



Jacqueline Landmann
dipl. Steuerexpertin
Senior Manager
PwC Basel
Mitglied EXPERTsuisse
jacqueline.landmann@pwc.com

Vermögenssteuer-Reform im Kanton Baselland

Kleine Schritte zu mehr Attraktivität

Mit der aktuell laufenden Reform will der Kanton Baselland seine Vermögenssteuer an die Sätze der Nachbarkantone angleichen. Die Umsetzung ist bereits für kommendes Jahr geplant. Weiter in Vorbereitung ist die Neubewertung der Liegenschaftswerte.

Der Kanton Basel-Landschaft gehört bei den Vermögenssteuern zu den unattraktivsten Kantonen der Schweiz. Während kleine Vermögen gar nicht oder nur sehr moderat belastet werden, steigt die Steuerbelastung ab einem gewissen Vermögen stark an. Gemäss dem interkantonalen Vergleich der Vermögenssteuerbelastung in den Hauptorten belegt Liestal für ein verheiratetes Ehepaar ab einem Vermögen von rund 500'000 Franken einen der letzten Plätze im Ranking der Kantone und liegt teilweise auch deutlich hinter den Nachbarkantonen.

Aktuell können der hohen Vermögenssteuerbelastung noch gewisse steuerliche Baselbieter Besonderheiten entgegenwirken. So werden Wertschriften und Liegenschaften deutlich tiefer bewertet als im Rest der Schweiz. Der Baselbieter Steuerwert für Wertpapiere sieht je nach Rendite einen deutlichen Einschlag des Wertes vor. Auch Immobilien werden im Moment in Baselland noch ausserordentlich tief bewertet und liegen dadurch klar unter deren Verkehrswert. Auch wenn nur knapp 30% der Steuerpflichtigen überhaupt Vermögenssteuern bezahlen, so soll diesen doch auch Sorge getragen werden.

Höherer Freibetrag, tieferer Tarif

Kürzlich wurde die erste Steuerreform für natürliche Personen seit 2007 gestartet. Bereits 2023 soll diese umgesetzt werden, die Vernehmlassung dazu war im Dezember 2021 abgeschlossen. Es soll der Baselbieter Steuerwert für Wertschriften abgeschafft werden und im Gegenzug die Freibeträge erhöht und der Vermögenssteuertarif gesenkt werden. Ein verheiratetes Ehepaar kann dann von einer Freigrenze von 180'000 (statt bisher 150'000) Franken profitieren, eine Einzelperson entsprechend von 90'000 (bisher 75'000) Franken.

Zum anderen werden die Steuertarife gesenkt. Bisher betrug der Vermögenssteuersatz (nur Staatssteuer) 1,15 ‰ und erhöhte sich leicht pro 1000 Franken steuerbarem Vermögen. Ab 1 Mio. Franken betrug der bisherige Satz 4,6 ‰. Neu sollen die ersten 150'000 Franken mit 1,1‰, die weiteren 200'000 mit 2,9 ‰ und das darüberliegende Vermögen mit 3,3 ‰ besteuert werden. Steuerbare Vermögen bis 10'000 Franken (nach Abzug des Freibetrags) bleiben weiterhin steuerfrei. Die Tabelle unten zeigt einen Vergleich mit den Nachbarkantonen.

Es ist erkennbar, dass es sich um eine Annäherung der Vermögenssteuerbelastung im regionalen Vergleich handelt. Der Kanton Solothurn, der schweizweit einer der vermögenssteuergünstigsten Kantone ist, bleibt in der Spitzenposition.

Neuerfassung der Eigenmietwerte

Zeitgleich mit der beschriebenen Tarifierfassung und Aufhebung der Steuerwerte BL wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen zur Neuerfassung der Eigenmietwerte. Das Bundesgericht hielt im Jahr 2017 in einem Urteil fest, dass die Berechnung der Eigenmietwerte in Baselland systembedingt zu einer Unterschreitung der Schwelle von 60 % des Marktmietwertes führen kann. Dies widerspricht der rechtsgleichen Behandlung nach Bundesverfassung und muss daher angepasst werden. Dem Kanton fehlen jedoch verlässliche Angaben zu den Netto-Wohnflächen von selbstgenutztem Wohneigentum zur Bestimmung der Eigenmietwerte, daher muss die gesetzliche Grundlage zur Erhebung dieser Daten geschaffen werden.

Eine nächste Reform der Vermögenssteuer ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Dann sollen die Liegenschaftswerte überprüft und als Gegenmassnahme der Tarif nochmals gesenkt werden. Zu dem Zeitpunkt sollen auch die Einkommenssteuertarife reformiert werden.

Nach einigen Anpassungen bei der Besteuerung der juristischen Personen ist es an der Zeit, die steuerliche Attraktivität auch für Privatpersonen im Auge zu behalten. Die vorgesehene Reform ist daher richtig und wichtig.

Steuerbeträge bisher und neu im Vergleich

Total steuerbar	Liestal bisher	Liestal neu	Basel BS	Aarau AG	Solothurn SO	Delsberg JU
250'000	969	751	1125	646	527	765
500'000	2970	2046	2470	1439	1055	1728
1'000'000	7590	4768	5820	3337	2110	4130

Total steuerbar	Pfeffingen bisher	Pfeffingen neu	Riehen BS	Möhlin AG	Kaiseraugst AG	Dornach SO
250'000	852	660	1081	702	547	480
500'000	2610	1798	2371	1563	1219	960
1'000'000	6670	4190	5587	3625	2826	1920

*Quelle: Vernehmlassungsvorlage BL